



Beschlussvorlage Nr. B-274/2022

Einreicher:
Dezernat 1/A 40

Gegenstand:

Änderung der klarstellenden Vereinbarung zwischen der Stadt Chemnitz und dem Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Schul- und Sportausschuss	30.11.2022	nicht öffentlich			
Verwaltungs- und Finanzausschuss	08.12.2022	nicht öffentlich			
Stadtrat	14.12.2022	öffentlich			

Ralph Burghart
Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die neue klarstellende Vereinbarung zwischen der Stadt Chemnitz und dem Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen gemäß Anlage 3.

Begründung:

Zum 1. August 2021 erfolgte die Einführung des verbundweiten und ganzjährig gültigen Bildungstickets für Schüler:innen in Sachsen.

Zur Finanzierung dieses neuen Tarifangebotes (15 €/Monat) hat der Freistaat Sachsen, vertreten durch das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit (SMWA), die Mittel des ÖPNVFinAusG ab 2022 um 50 Mio. € aufgestockt. Diese Beträge sind von den Trägern der Schülerbeförderung, den Landkreisen und Kreisfreien Städten, zur Finanzierung des Bildungstickets zu verwenden, d. h. sie dienen dem Ausgleich der entstehenden Einnahmeverluste aus dem Tarifpreis und den dahinter tatsächlich liegenden Kosten der Verkehrsunternehmen (sogenannter Referenzpreis). Von den o. g. 50 Mio. € erhält die Stadt Chemnitz nach dem im o. g. Gesetz vorgesehenen Schlüssel 2,8 Mio. € pro Jahr. Dieser Betrag wurde in 2022 vom Freistaat in zwei Teilauszahlungen, zum 1. April und 1. Oktober, überwiesen.

Für die Weiterreichung dieser Finanzmittel des Freistaates Sachsen war es notwendig geworden, die bestehende vertragliche Vereinbarung zwischen der Stadt Chemnitz (SVC) und dem Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) zur Abwicklung des finanziellen Ausgleichs für das Bildungsticket zu ergänzen, damit letztlich für die Einführung des Tickets der erforderliche Ausgleich den ÖPNV-Unternehmen zur Verfügung gestellt werden kann.

Die Grundlage dazu wurde mit der klarstellenden Vereinbarung mittels Beschlussvorlage B-169/2021 im Stadtrat am 21. Juli 2021 geschaffen.

Nachdem der Verkauf des Bildungstickets von Verkehrsunternehmen (VU) als sehr gut bewertet wird, zeigte am 11. August 2022, also nach einem Jahr der Einführung des Tickets, der ZVMS in einer Videoschaltung gegenüber dem Schulamt Chemnitz an, dass es einer Fortschreibung der bestehenden klarstellenden Vereinbarung bedarf. Das Entwurfsexemplar (Anlage 3) einer Neufassung übermittelte der ZVMS an alle Mitglieder der regelmäßig tagenden AG Schülerbeförderung am 14. September 2022 in Vorbereitung auf die Beratung am 4. Oktober 2022.

Begründet wird diese Neufassung seitens des ZVMS mit den Liquiditätsplanungen. Die bisherige klarstellende Vereinbarung zum Aufgabenübertragungsvertrag des Ausbildungsverkehrs sieht eine monatliche Auszahlung der Ausgleichszahlungen für das Bildungsticket vom ZVMS an die Verkehrsunternehmen vor. Im Rahmen des Systemwechsels aus der ÖPNV-Schülerbeförderung hin zum Freiverkauf des Bildungstickets wurde mit Hilfe einer Simulation ermittelt, dass der ZVMS auf Basis der aktuellen Zahlungsmodalitäten zweimal im Jahr in die Vorfinanzierung der ÖPNVFinAusG-Mittel für das Bildungsticket gehen muss.

Im Rahmen der Planungen für den Zweijahreshaushalt 2021/2022 ging man von einer Nutzerzahl bzw. Verkaufszahl für das Bildungsticket von 8.140 Schüler:innen (6.520 Chemnitzer und 1.620 Auswärtige) aus. Davon ausgehend ist für das laufende Haushaltsjahr 2022 eine Ausgleichszahlung an den ZVMS in Höhe von 83.613,12 € eingestellt. Diese angenommene Verkaufszahl wird aktuell, nach vorliegenden Abrechnungen durch den ZVMS, überschritten.

Das Bildungsticket wird ausschließlich im Abo für 12 Monate verkauft. Vergleicht man nur die Monate März und Juni dieses Jahres, ist erkennbar, dass 223 Tickets im Juni mehr verkauft worden sind und sich somit auch die o. a. Ausgleichszahlungen verändern. Aus dieser Tatsache heraus hat das Schulamt im Zweijahreshaushalt 2023/2024 für die Ausgleichszahlungen i. Z. m. dem Bildungsticket einen Betrag i. H. v. 1.471.094,40 € (10.460 Schüler x 33,68 €/Monat x 12 Monate abzüglich Fördermittel) veranschlagt.

An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass der Landeszuschuss (Fördermittel) aktuell nicht an die nachweislich steigenden Nutzer- bzw. Verkaufszahlen angeglichen werden soll. Dies wurde im Rahmen der Evaluation zum Gesetz in der Stellungnahme an den Sächsischen Städte- und Gemeindetag durch das A 40/D 1 angezeigt.

Der ZVMS hat dies gegenüber dem Gesetzgeber ebenso angezeigt.

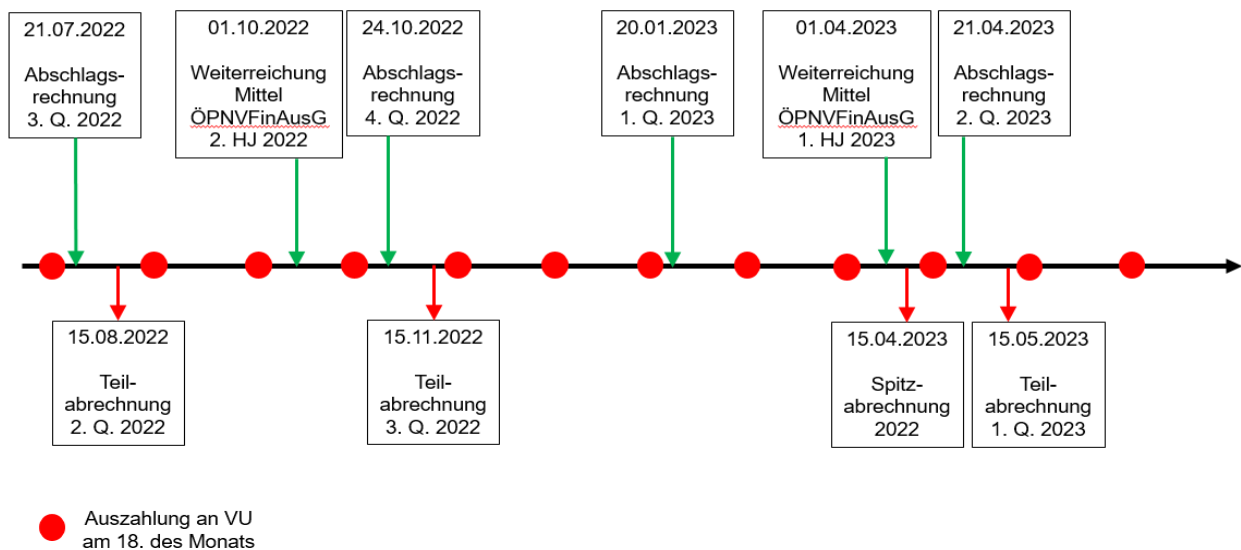
Dem ÖPNVFinAusG nach (§ 2 Abs. 1) erhält die Stadt Chemnitz für 2021 einen Festbetrag i. H. v. 2.182.809 €, zuzüglich weiterer Mittel nach § 2 Abs. 2 i. H. v. 1.870.663 €. Nach Absatz 4 erhalten die Landkreise und Kreisfreien Städte von o.g. Festbeträgen im Jahr 2022 weitere Mittel i. H. v. 40.083.720 €. Die genaue „Aufteilung“ erfolgt in einem „schwer zu erklärendem Stufenverfahren“.

Im Übrigen sind auch die Landkreise (Mittelsachsen, Erzgebirgskreis und Zwickau) von diesen geänderten, finanziellen Auswirkungen betroffen und beabsichtigen ebenso eine Anpassung der bestehenden Vereinbarung.

Eine weitere Vorfinanzierung ist aufgrund der Liquiditätslage des ZVMS nicht möglich. Die Nutzung eines etwaigen Kassenkredits durch den ZVMS ist ausgeschlossen, da die Zahlung von Zinsen hierfür aus Regionalisierungsmitteln keiner zweckentsprechenden Verwendung dieser nach ÖPNVFinVO entspricht.

Der nachfolgend abgebildete Zeitstrahl soll dies verdeutlichen.

▪ Zeitstrahl Finanzfluss



Aus diesem Grund soll mit der Neufassung der klarstellenden Vereinbarung (Anlage 3) eine Anpassung der Abschlagsrechnungen unter Berücksichtigung der tatsächlich zum Zeitpunkt der Rechnungslegung beim ZVMS eingegangenen Bildungsticket-Mittel des Freistaates Sachsen erfolgen.

Damit einhergehend werden die Teilabrechnungen unter Berücksichtigung der tatsächlich im Abrechnungszeitraum beim ZVMS eingegangenen Finanzmittel des Freistaates Sachsen angepasst.

Die Gegenüberstellung in Anlage 4 vergleicht die bisherige mit der Neufassung der klarstellenden Vereinbarung.

Mit der vorliegenden Neufassung kommt es zu keiner Änderung im Regelungsgehalt, sondern nur in der Zeitabfolge der Zahlungen zwischen der Stadt Chemnitz und dem ZVMS.

Die Beschlussfassung ist in der 98. Verbandsversammlung des ZVMS am 25.11.2022 geplant.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3 - Neue klarstellende Vereinbarung

Anlage 4 - Gegenüberstellung alte und neue Fassung